

Taxordnung 2018

1.	Administration	1
2.	Geltung	1
3.	Gliederung	1
3.1.	Taxen pro Person und Tag	1
3.2.	Aufenthaltstaxen	1
4.	Taxen	2
4.1.	Pensions- und Betreuungstaxen	2
4.2.	Pflegetaxen	2
4.3.	Individuelle Verrechnung / Private Auslagen	2
4.4.	Pauschalen und Zuschläge	3
4.5.	Reservationstaxe	3
5.	Anhang	3
5.1.	Abgrenzungen / Verpflichtungen	3
5.2.	Allgemeine Hinweise	4

1. Administration

ZSR - Nr.: N7007.03

MwSt Nr.: 656 308

Konto Luzerner Kantonalbank: CH38 0077 8012 4000 13100

Website: www.chruezmatt-hitzkirch.ch

2. Geltung

Diese Taxordnung gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner der Chrüz matt Hitzkirch und wurde durch die Delegiertenversammlung vom 20. November 2017 genehmigt. **Sie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft** und ersetzt alle bisherigen Taxordnungen.

3. Gliederung

3.1. Taxen pro Person und Tag

- auf der Basis eines Einbettzimmers im Haus Lindenberg oder Erlösen.
- auf der Basis eines Ein- oder Mehrbettzimmers in den Dementenabteilungen.
- BewohnerInnen von Zweibettzimmern (ausser auf den Demenzabteilungen) erhalten eine Preisreduktion von SFr./Tg 10.00.

3.2. Aufenthaltstaxen

- Pensions- und Betreuungstaxen
- Pflegetaxen nach KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung)
- Individuelle Verrechnungen

4. Taxen

4.1. Pensions- und Betreuungstaxen

Angebot	Pflegestufe	Basispreis in SFr.
Einerzimmer Haus Lindenberg	alle	143.00
Einerzimmer Haus Erlosen	alle	143.00
Einer- und Mehrbettzimmer Dementenabteilung	alle	163.00
Zweierzimmer Haus Lindenberg	alle	133.00
Zweierzimmer Haus Erlosen	alle	133.00
Ferienbett bis und mit 7. Tag – Pauschal pro Tag		250.00
Ferienbett ab dem 7. Tag / Taxe plus Zuschlag	alle	10.00
Zuschlag Rehabilitationspflege (max. 84 Tage)	alle	40.00
Zuschlag Eingewöhnungsphase Demente	alle	40.00
Zuschlag für gewünschte Alleinbenutzung Doppelzimmer	alle	50.00

Vor dem Eintritt in die Chrüz matt ist eine Vorauszahlung von SFr. 5'000.00 auf das Konto CH38 0077 8012 4000 1310 0 zu leisten. Die Vorauszahlung wird nicht verzinst. Diese Vorauszahlung wird bei Vertragsauflösung für die Verrechnung offener Forderungen verwendet.

4.2. Pfl egetaxen

Bezeichnung	Pflege Stufe	Pfl egetaxe KLV	Anteil Pflege Versicherer	Anteil Pflege Bewohner	Anteil Pflege Gemeinde
Pfl egetaxe KLV	1	13.00	9.00	4.00	-
Pfl egetaxe KLV	2	37.00	18.00	19.00	-
Pfl egetaxe KLV	3	61.00	27.00	21.60	12.40
Pfl egetaxe KLV	4	85.00	36.00	21.60	27.40
Pfl egetaxe KLV	5	108.00	45.00	21.60	41.40
Pfl egetaxe KLV	6	132.00	54.00	21.60	56.40
Pfl egetaxe KLV	7	156.00	63.00	21.60	71.40
Pfl egetaxe KLV	8	180.00	72.00	21.60	86.40
Pfl egetaxe KLV	9	204.00	81.00	21.60	101.40
Pfl egetaxe KLV	10	227.00	90.00	21.60	115.40
Pfl egetaxe KLV	11	251.00	99.00	21.60	130.40
Pfl egetaxe KLV	12	275.00	108.00	21.60	145.40
MiGel nach KLV			2.00		

Beträge in Schweizer Franken

4.3. Individuelle Verrechnung / Private Auslagen

Folgende Leistungen werden zusätzlich gegen Verrechnung angeboten:

- Persönliche Getränke, Konsumationen in der Cafeteria
- Coiffeur, Pédicure
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Näh- und Flickarbeiten, chemische Reinigung, Handwäsche
- Telefonanschluss und -gebühren
- Reparaturen von außergewöhnlichen Schäden und Abnützungen im Zimmer
- Unterhalt und Reparaturen an Rollstühlen und Rollatoren
- Begleitung ausser Haus, Fahrdienst
- Medikamente, Analysen
- Schlussreinigung des Zimmers, Aufwendungen im Todesfall
- Andere, nicht aufgeführte Sonderleistungen

4.4. Pauschalen und Zuschläge

Ferienbett bis und mit 7. Tag:	Pauschal	SFr./Tag	250.00
Ferienbett ab dem 7. bis und mit 28. Tag:	Taxe plus Zuschlag	SFr./Tag	10.00

Ab der 5. Woche wird kein Ferienbettzuschlag mehr verrechnet. Der/die Bewohner/in erhält den Status analog einem Eintritt (inkl. entsprechende Kündigungsfrist).

Rehabilitationspflege		SFr./Tag	40.00
Eintritt in Demenzstation Eingewöhnungsphase		SFr./Tag	40.00

Der Zuschlag für einen Rehabilitationsaufenthalt oder die Eingewöhnungsphase wird während maximal 84 Tagen verrechnet.

4.5. Reservationstaxe

Bei Spitalaufenthalten werden die aktuellen Totalkosten um die beiden Pflege taxen KLV (Versicherung und Gemeinde) gekürzt und als Reservationstaxe weiterverrechnet.

Bei Austritt oder Todesfall wird die oben aufgeführte Reservationstaxe mindestens fünf Tage nach Abgabe des Zimmers (an die Hauswirtschaft) weiterverrechnet.

Für angebrochene Tage und bei Ferienabwesenheiten wird keine Reduktion gewährt.

5. Anhang

5.1. Abgrenzungen / Verpflichtungen

Arztkosten, Arznei und Analysen gemäss KLV gehen zu Lasten des Bewohners via Krankenversicherer.

In der Pensions- und Betreuungstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen: Unterkunft, Licht, Wasser, Heizung, Reinigung, Radio- und Fernsehanschluss, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Verpflegung inkl. Diäten (ohne Tafelgetränke), Wäschebesorgung (ohne Flickarbeiten und ohne Chemische Reinigung oder Handwäsche), nicht KVG pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen sowie finanzielle und allg. Beratungen und verschiedene Aktivitäten und Vermittlungen.

Mit der Pflege taxen KLV wird die KVG pflichtige Pflege und Behandlung entsprechend der Beitragsstufe abgegolten.

Die Privathaftpflichtversicherung ist im Vertrag der Chrüz matt enthalten und wird monatlich anteilmässig mit der Monatsrechnung verrechnet. Bei einem Schadenfall muss der Selbstbehalt von 200.00 vom Verursacher, der Verursacherin des Schadens übernommen werden. Eine Hausratsversicherung muss nicht mehr aufrechterhalten werden.

Die Rechnungstellung erfolgt monatlich rückwirkend. Die Rechnung ist innert 20 Tagen zu begleichen.

Die Taxe wird laufend den Leistungen angepasst. Die Einstufung wird bei Veränderungen oder alle sechs Monate überprüft.

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

5.2. Allgemeine Hinweise

Wir stellen Rollatoren und Rollstühle ohne Mietkosten zur Verfügung. Unterhalt und Reparaturen gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner. Heimbewohnerinnen und -bewohner, welche zur Fortbewegung auf eine Rollstuhl-Spezialversorgung angewiesen sind, wird die Vermietung durch uns oder durch ein IV-Depot verrechnet. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, bei den Sozialversicherungen ein Gesuch um eine pauschale Entschädigung zu stellen.

Die Beiträge der Krankenkasse an die Pflegekosten werden von der Chrüz matt direkt mit den Krankenkassen abgerechnet (tiers payant). Andere versicherte Kosten als die Pflegekosten müssen von den Bewohnerinnen/Bewohnern oder deren Rechtsvertretung bei den Kassen selber zurückgefordert werden.

Die Heimleitung ist den Bewohnerinnen und Bewohnern bei der Anmeldung für Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und Leistungen der Krankenkassen behilflich und vermittelt die nötigen Informationen. Zusätzliche finanzielle Beratung wird nach Aufwand verrechnet.

6285 Hitzkirch, 20. November 2017

Gemeindeverband Chrüz matt Hitzkirch

Der Präsident



Cornelius Müller

Die Vizepräsidentin



Angelika Albisser